

KiBeG

Kinderbetreuungsgesetz vom 12.01.2016

Zweck

- Vereinbarkeit von Familie und Arbeit /Ausbildung erleichtern
- gesellschaftliche/sprachliche Chancengleichheit der Kinder verbessern

Angebot

- Gemeinde ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen

Finanzierung

- Die Wohngemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten

Regelwerke der Gemeinde

- KiBe-Reglement
- Tarifordnung
- Qualitätsrichtlinien für Betriebsbewilligung



Unterstützungsbeiträge Kinderbetreuung

Gültig ab 01.08.2018

KiBeG

Anspruch

Antrags-Verfahren

Berechnung



Anspruch

- Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von null Jahren bis Ende Primarschule,
- welche wegen Beruf, Ausbildung oder einer sozialen Indikation (z.B psychische Probleme)
- auf externe Kinderbetreuung (Kinderkrippen, Tagesstrukturen, Tagesfamilien) angewiesen sind.
- unabhängig vom Betreuungsort
- Kinderkrippen müssen im Besitz einer Betriebsbewilligung und Tagesfamilien müssen abgeklärt und beaufsichtigt sein.
- Ob Sie Anspruch auf Beiträge haben hängt von der Einkommens- und Vermögenssituation sowie Haushaltsgrösse ab.

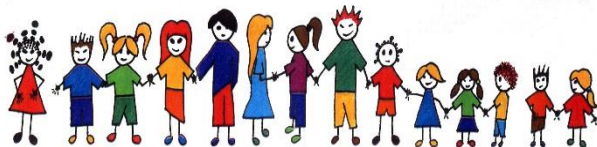
Antrags-Verfahren

Die Unterstützungsbeiträge sind bei der Wohngemeinde zu beantragen.

Füllen Sie bitte das Antragsformular aus. Es kann auf der Gemeinewebsite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Beiträge können längstens 3 Monate rückwirkend ab Antragseingang gewährt werden.

Die effektiven Betreuungskosten müssen nachgewiesen werden.



Berechnung

Die Berechnung stützt sich in der Regel auf die Daten der letzten definitiven Steuererklärung

Steuerbares Einkommen

- + 10% Steuerbares Vermögen
 - + Einkaufssumme 2. Säule
 - + Beiträge 3. Säule
 - + Liegenschaftsabzüge abzgl. Pauschalabzüge
 - + freiwillige Zuwendungen
 - + Zuwendungen an politische Parteien
 - + Bei Selbständigerwerbenden: Verlust früherer Geschäftsjahre
-
- Allgemeiner Abzug
 - Abzug Erwachsene
 - Abzug Kinder

Der Tarifrechner auf der Website der Gemeinde Fahrwangen berechnet Ihren ungefähren Unterstützungsbeitrag.

Die Berechnung wird in der Regel jährlich überprüft.

Kontakt

Finanzverwaltung Fahrwangen

Aescherstrasse 2

5615 Fahrwangen

☎ 056 667 93 40

finanzverwaltung@fahrwangen.ch

www.fahrwangen.ch/unterstuetzungsbeitraege